

Allgemeine Bedingungen Leihmaterial

Das Städtische Hochbauamt der Stadt Schaffhausen bietet diverses Leihmaterial gegen Entgelt an. Bitte lesen Sie diese Bedingungen aufmerksam durch, bevor Sie eine Bestellung aufgeben.

Für den Fall nicht vorherzusehender Ereignisse (Eigenbedarf usw.) wird die nachträgliche Annullierung unserer Bestätigung vorbehalten. Es besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

Sämtliche Verlade-, Transport- und Einrichtungsarbeiten müssen durch den Benutzer/die Benutzerin getätigt werden. Die genauen **Abhol- bzw. Rückgabezeiten** sind bei der Buchung im Voraus zu vereinbaren. Bezüge und Rückgaben können **von Montag bis Freitag, von 7.30 bis 11.30 Uhr und von 13.30 bis 16.30 Uhr** beim Werkhof Hochbau erfolgen. Ausserhalb dieser Zeiten sowie am Wochenende wird kein Material angenommen oder ausgegeben.

Telefon: 052 632 53 95.

Bestellungen via E-Mail an: leihmaterial@stsh.ch

Das Leihmaterial ist sorgfältig und sachgemäss zu behandeln. Die **Bestellung** muss **mindestens 14 Tage im Voraus** getätigt werden (solange der Vorrat reicht).

Für allfällige Beschädigungen und Verluste ist Schadenersatz zu leisten. An den Leihgegenständen sind keine Veränderungen gestattet. Das Leihmaterial darf nur innerhalb der Schweiz verwendet werden.

Holz- und Metallmarktstand

In die Holzplatten dürfen keine Bostitch-Klammern oder Nägel eingeschlagen werden. Dekorationen können aber mit Reissnägeln befestigt werden.

Für den Transport von Holzständen wird ein offener Lieferwagen benötigt.

Festbestuhlung

Jegliche Befestigung von Abdeckmaterial auf den Tischen mit Bostitch-Klammern, Nägeln oder Reissnägeln ist nicht erlaubt.

Fahnen

Die Fahnen (quadratisch) dürfen nur für Innenräume verwendet werden.

Militär-Kochkessel

Der Kochkessel muss nach Gebrauch sorgfältig und gründlich gereinigt werden (keine Stahlwolle verwenden).

Ausstellungswände

Die Ausstellungswände dürfen nicht im Freien aufgestellt werden. Für das Befestigen von Dekorationen usw. dürfen keine Bostitch-Klammern oder Stifte verwendet werden. Zulässig ist lediglich leicht entfernbares Klebeband. Bilder können mit Haken über der Oberkante eingehängt werden.

Das Hochbauamt lehnt ausdrücklich jede Haftung für Unfälle im Zusammenhang mit der Vermietung von Leihmaterial ab.